

Die Steuerzulagen für die Staatsangestellten.

Nach langwierigen Verhandlungen der Abgeordneten Leufel und Summer mit der Regierung in der Frage der Steuerzulagen für die Staatsangestellten wurde folgender Vorschlag seitens der Regierung angenommen: Die Staatsangestellten erhalten am 1. November einen einmaligen Betrag in der Höhe der dreimonatigen Rate der bisherigen Zulage. Ab 1. Januar 1918 erhalten sie eine 50prozentige Erhöhung der Steuerzulage und eine 25prozentige Erhöhung der Grundgehälter. Ferner wird die Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend die Entschuldung derjenigen Staatsbeamten, die infolge der Kriegereignisse eine größere Schuldenlast aufgeschuldet haben, verlangt, sowie die Forderung aufgestellt, daß die im Bezug von Unfallrenten stehenden Staatsbahnrentenempfänger, deren Witwen und Waisen eine Steuerzulage in demselben Ausmaß erhalten wie diejenigen, die keine Unfallrente beziehen.